



**Vorschlag der norddeutschen
Landesseglerverbände
Niedersachsen, Hamburg,
Schleswig-Holstein , Bremen und
Mecklenburg-Vorpommern
zur Durchführung der Ausbildung
und Prüfung zum Sportsegelschein
(Sposs), vom 29.2.2004**

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse vom Seglertag 2003.



Vorschlag der norddeutschen Landesseglerverbände zur Durchführung der Ausbildung und Prüfung zum Sportsegelschein (Sposs), vom 15.12.2003.

Vorbemerkung:

Nach eingehender Diskussion mit in der Ausbildung tätigen Seglern hat sich gezeigt, dass der Sposs als Einstieg in den Segelsport gesehen wird. Daher wird die Zielgruppe zumeist von Jugendlichen, aber auch von erwachsenen Einsteigern gebildet. Bei der Ausbildung muss deshalb viel Wert auf Praxis gelegt werden. Der theoretische Teil sollte sich auf die Vermittlung von Grundkenntnissen beschränken, da im Rahmen der Ausbildung für die amtlichen Scheine dafür wesentlich mehr Raum vorgesehen ist.

Ziel der Ausbildung sollte es also sein, dass der ausgebildete Segler das Boot beherrscht und die wesentlichen Vorschriften zum Befahren eines Reviers kennt.

Umfangreichere Kenntnisse der gesetzlichen Vorschriften und der Navigation sind deshalb nur notwendig, wenn Boote selbstständig und im Küstenbereich außerhalb eines geschützten und beaufsichtigten Bereichs geführt wird.

Ist dies der Fall, beispielsweise bei der Führung von Vereinsbooten wie Jugendwanderkutter oder Juniorenbooten/ Clubyachten, so ist eine erweiterte Ausbildung mit einem entsprechenden Fragenkatalog durchzuführen. Diese Ausbildung kann gleichzeitig zur Vorbereitung auf die Prüfung zu den amtlichen Sportbootführerscheinen dienen.

Der Inhaltskatalog ist bausteinartig aufgebaut, mit der Grobgliederung wie es der Seglertag 2003 entschieden hat.

Im Grundlagenbereich des Sposs gibt es die Möglichkeit durch Anpassung des Bausteins 4. Gesetzeskunde für das Küsten- als auch für das Binnenrevier auszubilden, revierbezogen ist der Baustein 5. Navigation und Kommunikation.

Mit der Erweiterung Küste werden die Inhalte der Bausteine 1. Seemannschaft, 3. Wetterkunde, 4. Gesetzeskunde und 5. Navigation und Kommunikation neu gefasst bzw. geändert.

Es bleibt jedem Ausbilder überlassen, über die Mindestanforderungen hinaus auszubilden. Wir empfehlen deshalb, die Gliederung der Ausbildung entsprechend der Gegebenheiten des Reviers und den Anforderungen an die Segler anzupassen.

Theoretische Ausbildung:

Für die theoretische Ausbildung schlagen wir eine Unterrichtszeit von 25 bis 40 Stunden entsprechend der Ausbildungsinhalte vor. In dieser Zeit sollten mindestens die nachfolgenden Inhalte zum Sposs vermittelt werden. Den Abschluss bildet eine schriftliche Prüfung mit ca. 30 Fragen. Sie sollte nicht länger als 90 Minuten dauern. Anschließend kann der Prüfling in die praktische Ausbildung einsteigen.



Gliederung der Themenschwerpunkte für die theoretische Ausbildung:

Grundlagen Spos

1. Baustein Seemannschaft

- Was ist eine Yacht, was ist eine Jolle
- Auftrieb, Stabilität, Krängung
- Rumpfformen
 - Jollenrumpf
 - Ruder, Schwert, Spant/Riß
 - Kielyachtrumpf
 - Spant/Riß, Kiel-, Bug-, Heckfo-men
 - Katamaran
 - Ruder, Schwert, Spant/Riß
 - Unterschiede zwischen Verdränger und Gleiter
- Bootsbau
 - Holz/Kunststoff/Metall
- Bootsklassen
 - Olympische, internationale, nationale Klassen, Revierklassen
- Rigg
 - Masten
 - Stehendes und laufendes Gut
 - Takelungsarten
 - Kat, Sloop, Kutter, Schoner, Ketsch, Yawl
- Beschläge
 - Blöcke, Klemmen, Winschen, Klampen, Schäkel, Karabiner, Lenzer, Traveller, Bierkasten etc.
- Segel
 - Segelschnitt/Segelart
 - Rahsegel, Lateinersegel, Luggersegel, Gaffelsegel, Hochsegel
 - Großsegel, Vorsegel, Genua, Spinnacker, Genacker, Sturmfock
 - Material
 - Segelprofil
 - Handhabung des Segels (Fallen und Schoten, Traveller, Niederholer, Reffmöglichkeiten)
- Tauwerk
 - Material
 - Kunstfaser, Draht
 - Geflochten, geschlagen
 - Verwendung
 - Spleißen und Knoten
 - Augspleiß
 - Palstek, Achtknoten, Kreuzknoten, Stopperstek, Webeleinstek, Klampe belegen, Rundtörn mit 2 halben Schlägen, Auf-schiessen einer Leine.
- Ausrüstung
 - Paddel, Lenzpumpe, Eimer, Anker, Leinen, Fender, Bootshaken, Schwimmwesten, Rettungsmittel etc.
 - Ankerkunde (Ankertypen/Leine/Kette)
 - Theorie des Ankerns (Leinenlänge, Ankerplätze)
 - Umgang mit Notsignalen
- Bootspflege
 - Säubern, Wasser raus, Salzwasser entfernen etc.
 - Behandlung der Segel
 - In- und Außerdienststellungsarbeiten
 - Beseitigung von Schäden mit Bordmitteln
 - Winterpflege
 - Polieren, streichen, Materialkontrolle und Überholung



- Natur- und Umweltschutz
 - Regeln zum Verhalten auf Binnen- und Seegewässer
 - Keine Öle- und Kraftstoffe ins Wasser
 - Keine Fäkalien und Abfälle außen Bords

2. **Baustein Theorie des Segelns**

- Weshalb segelt ein Segelboot
 - Vortrieb/Auftrieb
 - Aerodynamik am Segel, Segeldruckpunkt, Lateraldruckpunkt
 - Segeltrimm
 - Scheinbarer Wind, wahrer Wind
 - Strom
- Windrichtung/Kurse
 - Steuerbord/Backbord/Luv/Lee
 - Anluven, abfallen
 - Am Wind, vor dem Wind, raumschots, halber Wind, Kreuzkurs
 - Optimale Kurse (Höhe, Geschwindigkeit etc.)
- Segelmanöver
 - Kommandos
 - Wende/Halse/Schiffen/Q-Wende/beiliegen
 - An- und Ablegen
 - Boje, Steg
 - Festmachen
 - Aufschiesser
 - Schleppen
 - Boje über Bord
 - Kentern, Festkommen
 - Manöver im Strom
 - Reffen

3. **Baustein Wetterkunde**

- Wind und Luftdruck (Hoch- und Tiefdruckgebiete)
- Wetterberichte
- Beaufort-Scala
- Seewind, Landwind
- Gewitter

4. **Baustein Gesetzeskunde**

(revierbezogen, wahlweise den Bausteinteil Binnen und/oder Küste verwenden)

Binnen, Geltungsbereich der BinSchStrO

- Gültigkeit der Vorschriften (Gewässer und Führerscheine)
- Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO)
 - Geltungsbereich
 - Allgemeines
 - Definitionen
 - Fahrzeuge
 - In Fahrt
 - Unter Segel
 - Kleinfahrzeuge etc.
 - Schiffsführer



- Papiere
- Grundregel
- Lichterführung
- Signale bei Tag/Nacht
- Fahrwasser, Bezeichnung von Wasserstraßen
- Ausweichregeln
- Verhalten in Häfen und bei Unfällen
- Gebots- Verbots-Hinweisschilder
- Schleusen und Brücken

Küste, Geltungsbereich der KVR und der SeeSchStrO

- Kollisionsverhütungsregeln (KVR) und die Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO)
 - Geltungsbereich Fahrwasser,
 - Bezeichnung von Wasserstraßen, Betonung, Verkehrstrennungsgebiete
 - Ausweichregeln/Fahrregeln
 - Außerhalb und innerhalb des Fahrwassers
 - Verhalten in Häfen und bei Unfällen
 - Lichterführung
 - Signale bei Tag/Nacht
 - Gebots- Verbots-Hinweisschilder
- Seenotsignale

5. Baustein Navigation und Kommunikation (revierbezogen)

- Navigation Grundlagen
 - Kartenkunde
 - Kompass
 - Kurse
- Grundlagen Gezeiten

6. Baustein Regattasegeln

- Was ist eine Wettfahrt
 - Ausschreibung
 - Teilnahme/Voraussetzungen
 - Meldung/Messbrief
 - Wertung
- Wegerecht Segler (Wind von entgegengesetzter Seite, Wind von gleicher Seite, Überlappung)
- Signale
- Start
- Kurse
- Ziel
- Wertung
- Proteste/Wiedergutmachung/ Verhandlungen



Erweiterung Küste

Zur Ergänzung der Ausbildung für die eigenständige Führung von Booten in Küstengewässern (12 sm) müssen folgende Themen ergänzend unterrichtet und geprüft werden.

1. Baustein Seemannschaft

- Yachtbau und Ausrüstung
 - Baumaterialien
 - Risse, Wasserlinien
 - Formen
 - Bootstypen
 - Stabilität
 - Takelung, Segel
 - Takelage
 - Ruderarten
 - Maschinenanlage
 - Flüssiggasanlage
 - Sicherheitsausrüstung
 - CE-Zeichen
- Praxis des Segelns
 - Kurse
 - Wende, Halse, Patenthalse
 - Bindereff
 - Beidrehen, beiliegen, Mann über Bord
 - Mann-über-Bord-Manöver
 - Ankern
 - Anlegen unter Segeln
 - Festmachen
 - Behandlung der Segel
- Manöver unter Maschine
 - Starten der Maschine
 - Hafenmanöver
 - Berufsschiffahrt
- Sicherheit an Bord
 - Zehn Sicherheitsregeln für Wassersportler
 - Brandverhütung, Brandbekämpfung
 - Sturm
 - Abbergen eines Fahrzeuges
 - Verhalten in Seenotfällen
 - Hilfeleistung durch Luftfahrzeuge
- Seemännische Arbeiten
 - Knoten, Kurzspieß, Takeln
 - Tauwerk
- Natur- und Umweltschutz
 - Arbeiten vor und nach der Saison
- Kommandotafel des DSV



3. Baustein Wetterkunde

- Grundlagen und Begriffe
 - Wettergeschehen
 - Taupunkt
 - Wind
 - Druckgefälle
 - Beaufortskala
 - Landwind, Seewind
- Meteorologische Erscheinungen
 - Hoch- und Tiefdruckgebiete
 - Gewitter
- Wetterregeln
 - Vorhersage an Bord
- Nordsee- und Ostsee-Wetter
- Seegang
- Meteorologische Messgeräte
 - Luftdruck- und Windmessung
- Seewetterberichte
 - Empfang
 - Auswertung

4. Baustein Gesetzeskunde,

- Kollisionsverhütungsregeln (KVR) und die Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO)
 - Geltungsbereich Fahrwasser,
 - Bezeichnung von Wasserstraßen, Betonung, Verkehrstrennungsgebiete
 - Ausweichregeln/Fahrregeln
 - Außerhalb und innerhalb des Fahrwassers
 - Verhalten in Häfen und bei Unfällen
 - Lichterführung
 - Signale bei Tag/Nacht
 - Gebots- Verbots-Hinweisschilder
 - Navigation Grundlagen
 - Kartenkunde
 - Kompass
 - Kurse
- Verkehrsordnungen
- Lichter und Signale
- KVR
 - Maschinenfahrzeuge
 - Segelfahrzeug
 - Manövrierunfähig und –behindert
 - Bagger etc.
 - Tiefgangbehindertes Fahrzeug
 - Fischer
 - Ankerlieger, Grundsitzer
 - Schleppzug
 - Positionslaternen
 - Fahrregeln
 - Ausweichregeln
 - Verhalten bei verminderter Sicht
 - Manöver- und Warnsignale
 - KVR Notsignale
- SeeSchStrO
- SchiffO Ems



- Allgemeines
 - Polizeifahrzeug
 - Gefährliche Güter
 - Fahrregeln
 - Vorfahrtsregeln
 - Sperrung
 - Fahrgeschwindigkeit
 - Festmachen und Anker
 - Brücken und Schleusen
 - Schallsignale
 - Der Nord-Ostsee-Kanal
- Bekanntmachungen der WSD
- Seenotsignale

5. Baustein Navigation und Kommunikation

- Navigationsinstrumente
 - Kompass
 - Echolot
 - Log
 - GPS
- Die Seekarte
 - Berichtigung der Karte
 - Karte 1, Zeichen, Abkürzungen
 - Begriffe in Seekarten
- Nautische Literatur
- Arbeiten in der Seekarte
- Kurs- und Peilungsverwandlung
- Stromnavigation
- Terrestrische Schiffsortbestimmung
- Terrestrische Kompasskontrolle
- Gezeitenkunde
- Funksprechgeräte, Funkverkehr, GMDSS
- Leuchfeuer
 - Das Leuchfeuerverzeichnis
 - Trag- und Sichtweite
 - Kennung und Wiederkehr
 - Leitfeuer, Richtfeuer, Quermarkenfeuer
- Betonung und Befeuerung
 - Lateralsystem
 - Fahrwasserbetonung
 - Fahrwasserbefeuerung
 - Kardinalsystem
 - Einzelfahr- und Sonderzeichen
 - Betonungssystem
 - Schematische Darstellung
 - Darstellung in der Seekarte



Praktische Ausbildung:

Die praktische Ausbildung muss das Ziel haben, dass der Segler das Boot unter allen denkbaren Umständen sicher führen kann. Hierzu zählen Grundfertigkeiten, die auch in der praktischen Prüfung geprüft werden müssen:

- Aufgabenverteilung an Bord
- Kommandotafel des DSV
- Segel anschlagen, Segel setzen/bergen
- Reffen
- Bootsbewegung mit Hilfe des Paddels
- Kurse steuern
- Optimale Kurse (Höhe, Geschwindigkeit etc.)
- Wende/Halse/Schiffen/Q-Wende/beiliegen
- Anluven, abfallen
- Am Wind, vor dem Wind, raumschots, halber Wind, Kreuzkurs
- An- und Ablegen
 - Boje, Steg
 - Festmachen
 - Aufschiesser
- Schleppen
- Boje über Bord
- Kentern, Festkommen
- Manöver im Strom
- Ankermanöver
- Umgang mit Rettungsmitteln
- Behandlung von Leinen und Knoten

Manöver unter Maschine

- Starten der Maschine
- Hafenmanöver
- Berufsschiffahrt

Prüfung:

Der Ausbilder sollte nicht Mitglied des Prüfungsausschusses sein. Der Prüfungsausschuss kann aus kompetenten Mitgliedern des Vereins gebildet werden. Nach der bestandenen Prüfung sollte auf dem Spass vermerkt werden, dass nach dem obigen Vorschlag der 5 Landesseglerverbände ausgebildet und geprüft worden ist.

Alles Weitere wird durch die Durchführungsbestimmungen des Deutschen Seglerverbandes geregelt. Es folgt der Originaltext:



VORSCHRIFT DES DEUTSCHEN SEGLER-VERBANDES VOM 27. 10. 2002

§ 1 Sportsegelschein

Der Deutsche Segler-Verband (DSV) erteilt durch seine Verbandsvereine Sportsegelscheine, die den Inhaber als befähigt ausweisen, den Segelsport auszuüben.

§ 2 Geltungsbereich

Der Sportsegelschein gilt für das Segeln auf geeigneten Revieren im Binnenbereich und auf küstennahen Wasserflächen, die auf Sicht befahren werden können, sowie für Regatten und sofern auf diesen Revieren dafür kein amtlicher Führerschein vorgeschrieben ist. Bei der Auswahl des Reviers muss der Verbandsverein dafür Sorge tragen, dass dieses auch unter Berücksichtigung des übrigen Schiffsverkehrs für das Revier- und Regattasegeln geeignet ist.

§ 3 Prüfungsverfahren

Prüfungskommission

Der Verbandsverein beruft eine Prüfungskommission, die aus drei Personen besteht, von denen eine den Vorsitz innehat. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Zulassung

Zugelassen wird, wer mindestens vierzehn Jahre alt ist (bei minderjährigen Bewerbern ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich) und sicher schwimmen kann. Soweit Sportgesundheitspässe aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen erteilt werden, kann die Zulassung von der Vorlage eines Sportgesundheitspasses abhängig gemacht werden.

Zeitpunkt, Aufsicht

Die Prüfungskommission bestimmt Zeitpunkt und Ort der Prüfung. Sie ist für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich. Prüfungsfächer Die Inhalte der theoretischen und praktischen Prüfung ergeben sich aus den Durchführungsvorschriften.

Prüfung

Es wird eine theoretische und eine praktische Prüfung abgenommen. Die theoretische Prüfung erfolgt schriftlich. Die praktische Prüfung ist auf einem für das Revier geeigneten Segelboot (Jolle, Jollenkreuzer, Katamaran, kleines Kielboot) bei ausreichenden Windverhältnissen abzunehmen.

Gesamtergebnis der Prüfung

Das Ergebnis der Prüfung ist auf dem Prüfungsbogen festzuhalten und von allen drei Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen. Das Gesamtergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Wiederholung der Prüfung ist für den theoretischen und auch für den praktischen Teil einzeln zulässig.

Kosten

Sofern vom Verbandsverein nicht abweichend geregelt, ist die Prüfung und Erteilung kostenlos.

§ 4 Erteilung

Der Sportsegelschein wird durch die Verbandsvereine auf einem Vordruck erteilt, den der DSV einheitlich herausgibt. Der Sportsegelschein wird vom Vereinsvorsitzenden und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet. Der Verbandsverein führt ein Verzeichnis über die Scheine, die er erteilt hat.

§ 5 Mitwirkung des DSV bei Prüfungen

Der DSV kann an den Prüfungen durch Vorstandsmitglieder oder Beauftragte teilnehmen. Die Teilnahme bedarf keiner vorherigen Anmeldung.

§ 6 Durchführungsvorschrift

Die Durchführungsvorschrift zum Sportsegelschein erlässt der Führerscheinausschuss und gibt sie in den Amtlichen Mitteilungen des DSV bekannt. Die Verbandsvereine stellen sicher, dass jeweils nach den neuesten Fassungen dieser Vorschrift und deren Durchführungsvorschriften verfahren wird.

§ 7 Ergänzende Vorschriften der Verbandsvereine

Die Verbandsvereine können ergänzende Vorschriften zur Ausfüllung dieser Rahmenvorschrift erlassen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Vorschrift tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des Deutschen Segler-Verbandes in Kraft.



Zur Unterstützung der Verbandvereine bei der Ausbildung und der Prüfung liegen Musterfragebogen vor, die über die Lehrwarte zu erhalten sind, bzw. im Internet bereit stehen.

Weitere Informationen unter den Internetseiten der norddeutschen Landesseglerverbände
www.segeln-niedersachsen.de; www.seglerverband-sh.de; www.hamburger-segler-verband.de;
www.segeln-bremen.de; www.svmv.de

oder über die Jugendwarte bzw. die Lehrwarte der Verbände:

Birgitt Müller Genrich
Lehrwartin
Segler Verband Niedersachsen
birgitt.mueller-g@web.de

Dierk Faust
Jugendobmann
Seglerverband Schleswig-Holstein
dierk-faust@foni.net

Sven Becker
Jugendobmann
Hamburger Segler Verband
holztechnik-becker@gmx.de

August Judel
Jugendobmann und Lehrwart
Fachverband Segeln Bremen
August.judel@segeln-bremen.org

Axel Kettler
Lehrwart
Seglerverband Mecklenburg-Vorpommern
axelkettler@web.de